

Mitwirkungsplicht

Wurde ein individuelles Betreuungsentgelt festgesetzt, sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes verpflichtet, jegliche Änderung der Einkommensverhältnisse dem zuständigen Träger der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege umgehend mitzuteilen.

Liegen erforderliche Nachweise noch nicht vor, ist dies dem Träger ebenfalls mitzuteilen. Die Nachweise sind unverzüglich nachzureichen.

Kita-Entgeltrechner

Mit dem Kita-Entgeltrechner, zu finden im Internet unter www.erfurt.de/ef118896, können Sie durch die Eingabe Ihrer individuellen Einkommensdaten die vorläufigen bzw. ungefähren Betreuungskosten für die Kindertagesbetreuung online selbst berechnen.

Die Benutzung des Rechners erfolgt anonym. Ihre Eingaben und die Berechnung werden nicht gespeichert.

Das Berechnungsergebnis ist nicht verbindlich. Die endgültige Berechnung erfolgt vom zuständigen Träger des Kinderbetreuungsangebotes.

Beratung

Bei Fragen können sich Eltern bzw. Sorgeberechtigte an die Beratungsstelle Kita/Hort/Tagespflege im Jugendamt, Steinplatz 1, wenden.

Von den Mitarbeiterinnen erhalten Sie eine allgemeine Beratung zu den Kinderbetreuungsangeboten in Erfurt und den allgemeinen Regelungen zu den Kosten eines Betreuungsplatzes.

Kontakt

Jugendamt Erfurt
„Beratungsstelle Kita/Hort/Kindertagespflege“

Steinplatz 1
99085 Erfurt

Telefon: Kita/Hort 0361 655-4813/-4817
Tagespflege 0361 655-4794/-4815

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef122027

Sie finden die Beratungsstelle in der 1. Etage, linker Flur (Zimmer 124-126).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.erfurt.de/ef140292.

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten im Internet unter

www.erfurt.de/ef122027 und
www.erfurt.de/ef114305.

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt

Abteilung Kinder- und Jugendförderung

E-Mail: jugendamt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef109749

Titelbild: Jugendamt, SG Jugendarbeit

weitere Bilder: Stadtverwaltung Erfurt

Stand: 02.02.2024



Betreuungskosten

Kommunale Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen haben vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (ThürKigaG §2).

Entgeltordnung

Die vom Stadtrat beschlossene „Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (KitaEO) finden Sie unter

www.erfurt.de/ef118896

Die Entgeltordnung gilt für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Anwendung findet die Entgeltordnung auch bei freien Trägern. Ob der Träger Ihrer Einrichtung dazu gehört, erfragen Sie bitte bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.



Kommunale Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

Sie möchten ein individuelles Betreuungsentgelt berechnen lassen?

Nutzen Sie für Ihren Antrag bitte das Formular „Antrag zur Berechnung eines individuellen Betreuungsentgeltes für Kindertagesbetreuung“ im Internet unter www.erfurt.de/ef13281.

Alle im Antrag gemachten Angaben sowie das Einkommen sind mit Kopien von Nachweisen zu belegen. Dies betrifft auch die Angaben zu Geschwisterkindern. Einkommensnachweise sind immer für mindestens drei zusammenhängende Monate erforderlich.

Sind Sie im Besitz eines Erfurter Sozialausweises und erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe? Dann wird eine Kopie des Sozialausweises sowie eine Kopie des Bewilligungsbescheides benötigt.

Die Unterlagen reichen Sie bitte im Jugendamt bei der „Beratungsstelle Kita/Hort/Kindertagespflege“ ein. Sollten Ihnen benötigte Nachweise noch nicht vorliegen, teilen Sie uns dies unbedingt mit.



Fehlen notwendige Nachweise, so wird anhand Ihrer Angaben zunächst ein vorläufiges Entgelt berechnet.

Das individuelle Betreuungsentgelt wird längstens für das aktuelle Kindergartenjahr (01.08.-31.07. des Folgejahres) festgesetzt.

Bitte beachten Sie unbedingt die mitgeteilten Fristen zum Einreichen neuer Nachweise.

Wünschen Sie keine individuelle Berechnung bzw. fehlen die erforderlichen Einkommensnachweise, wird das Betreuungsentgelt in folgender Höhe festgesetzt:

Kinder unter 3 Jahre	400,00 Euro
Kinder ab 3 Jahre	280,00 Euro

Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sofern der Träger Ihrer Kindertageseinrichtung die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt ebenfalls anwendet, fragen Sie bitte bei der Einrichtungsleitung nach den Möglichkeiten zur Berechnung eines individuellen Entgeltes.

